



Arbeitskreis Wohnungsnot, Rostocker Straße 34, 10553 Berlin

Arbeitskreis Wohnungsnot
Rostocker Str. 34
10553 Berlin
www.ak-wohnungsnot.de
mail@ak-wohnungsnot.de

Kontakt:
Martin Parlow

Berlin, den 12.02.2021

Der Weg von der Straße - Die Wohnungsnot bis 2030 in Berlin beenden

Mit seinem Entschließungsantrag hat das Europaparlament am 23.11.2020¹ die Weichen zur **Beendigung der Wohnungsnot** in der EU gestellt. Auch die Berliner Sozialsenatorin, Frau Elke Breitenbach, spricht seit der letzten Strategiekonferenz² von der "Beendigung der Obdachlosigkeit" in Berlin. Mitten in der zweiten Corona Welle erleben wir damit vielleicht die Kehrtwende im Kampf gegen die Wohnungsnot in Berlin. Als Arbeitskreis Wohnungsnot wollen wir das Problem Wohnungsnot als Ganzes angehen und nicht mehr unterscheiden zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.

In der Sozialen Arbeit gilt das geflügelte Wort der "Krise als Chance". Wir glauben daher daran, gemeinsam mit allen Akteur*innen diesen Kampf in Berlin gewinnen zu können.

Das Masterplanverfahren - A roadmap home

In seinem Entschließungsantrag zur Beendigung der Wohnungsnot in der EU fordert das Europaparlament die Entwicklung "langfristiger, gemeinschaftsbasierter, auf die Bereitstellung von Wohnraum ausgerichtete, integrierte nationale Obdachlosenstrategien"³.

Das EU Mitglied Finnland geht diesen Weg bereits seit 1985 und gilt allgemein in der Bekämpfung der Wohnungsnot als Vorreiter. Vor allem der politische Wille war in Finnland entscheidend für den Erfolg in und um Helsinki. Die nationale Regierung Finnlands hat diesem politischen Willen mit dem PAAVO⁴ Programm und weiteren Gesetzen einen rechtlich bindenden Rahmen gesetzt. In den letzten Jahren wurde dabei auch verstärkt auf das Housing First Konzept gesetzt.

Für Berlin brauchen wir genau das. Ein Programm, das die Überwindung der Wohnungsnot (für unfreiwillig wohnungslose Menschen) in den Fokus rückt. Dabei soll die Präventi-

- 1 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen>, besucht am 29.12.2020
- 2 4. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe, Hybrid in Berlin, 30.09.2020; <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/strategiekonferenzen/4-konferenz/>
- 3 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen>, besucht am 29.12.2020
- 4 Y-Foundation (2017): *A Home of Your Own. Housing First and ending homelessness in Finland*. Keuruu, Finnland: Otava Book Printing Ltd.

on, die Unterstützung akut wohnungsloser Menschen, sowie deren Wohnraumversorgung ganzheitlich gedacht werden und zu einem Paradigmenwechsel in der Wohnungsnotfallhilfe führen.

Mit den neuen **Leitlinien**⁵ ist ein erster Schritt getan. Zusammen mit deren Umsetzung und weiteren Schritten bezüglich einer wirklichen **Beendigung der Wohnungsnot** können sie das Fundament dieses Programms legen. Die Entwicklung des **Masterplans**⁶ sollte dabei unter Einbezug aller wichtigen Akteur*innen, inklusive der Betroffenen, stattfinden. Auch Expert*innen aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen mit einem frischen Blick "out of the box" sollten beteiligt werden.

Darüber hinaus braucht die erfolgreiche Umsetzung des Masterplans weitere Rahmenbedingungen:

- Eine Ansiedlung des Programms beim*bei der Regierenden **Bürgermeister*in** Berlins. Auf diese Weise wird der Querschnittsaufgabe das notwendige politische Gewicht verliehen und die Involvierung verschiedener Verwaltungen sichergestellt
- Die Erstellung eines nachvollziehbaren "Fahrplans" mit **evaluierbaren Zwischenschritten** mit dem klaren **Ziel der Beendigung der Wohnungsnot**
- Eine zentrale **Task Force** zur Umsetzung des Masterplans, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Ein eigenes **Budget** zur Umsetzung des Masterplans
- Einen starken **partizipativen Charakter** des Programms. Dazu zählt neben dem Einbezug der Bezirke, Träger und Gremien vor allem die Mitarbeit von Betroffenen
- Eine **Flexibilität** im Masterplan um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können und die Fähigkeit der Weiterentwicklung zu erhalten

Wir werden im Folgenden unsere ersten Ideen für einen Masterplan hervorheben:

1. Wohnraumversorgung als zentraler Bestandteil des Masterplans

Die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum ist der Schlüsselfaktor zur Beendigung der Wohnungsnot in Berlin. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften stellen dabei die größte Säule dar. Die Zielmarke bis 2030 sollte die Schaffung von **500.000 kommunalen Wohnungen** in Berlin sein.

Der Wohnungsbau darf aber nicht nur auf den Schultern der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften lasten oder sich auf Randlagen konzentrieren. Wir sollten alle Ressourcen mobilisieren und Partner*innen in die Lage versetzen, überall günstigen Wohnraum anbieten zu können. Dazu gehören **Bauförderprogramme** und eine Flexibilisierung der Bauauflagen für soziale Träger oder Bauträger die explizit für wohnungslose Menschen Wohnraum schaffen. Das **Budget** sollte sich an den jährlichen Kosten der Unterbringung nach ASOG orientieren. Zur Koordinierung dieser Maßnahmen brauchen wir eine **zentrale öffentliche Anlaufstelle zur sozialen Wohnraumversorgung**. Diese sollte neben der Beratung und Unterstützung der Bauträger auch die Wohnungen des bisherigen und in Zukunft aufzustockenden Geschützten **Marktsegments** verwalten und transparent vergeben.

Darüber hinaus brauchen wir ein stadtweites Konzept um spekulativen **Leerstand** zu verhindern und effektiv zu sanktionieren. Leerstand darf sich nicht lohnen!

In enger Kooperation mit dem Land Brandenburg sollten Wohnraumreserven in der Metropolregion Berlin-Brandenburg besser genutzt werden.

5 https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/leitlinien-der-wohnungsnotfallhilfe-und-wohnungslosenpolitik-2019.pdf

6 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/housing-first-so-koennte-berlin-obdachlosigkeit-bis-2030-beenden/26772336.html>, abgerufen 15.1.2021

2. Prävention von Wohnraumverlusten

Neben der Schaffung von Wohnraum muss vordergründiges Ziel des Masterplans sein, Wohnungslosigkeit, wo möglich, zu verhindern. Wohnungsräumungen aufgrund von Mietschulden dürfen nicht mehr in die Obdachlosigkeit führen. Zu einem guten **Räumungs- und Mietschuldenmanagement** gehört auch immer eine sozialpädagogische Begleitung. Familien mit Kindern dürfen in einem ersten Schritt nicht mehr ohne Ersatzwohnraum geräumt werden. Bei Mietschulden sollten umgehend Sozialarbeiter*innen einbezogen werden und gemeinsam mit den Betroffenen an der Lösung der Situation arbeiten. Die Leitlinien weisen in Fragen der Prävention bereits heute den Weg und müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu gehört, dass die **zentralen Fachstellen** die Möglichkeiten bekommen müssen, ihrem präventiven Auftrag in voller Gänze nachkommen zu können.

Auch brauchen wir eine stärkere Orientierung am **Sozialraum**. Intakte Nachbarschaften mit einem guten sozialen Angebot bieten einen zusätzlichen Schutz vor Wohnraumverlusten. Quartiersmanagement, Bildungs- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe betrachten wir daher als wichtige weiche Faktoren im Kampf gegen die Wohnungsnot.

3. Positive Rahmenbedingungen schaffen

Die Corona-Pandemie hat uns zahlreiche und lange bestehende Probleme hart vor Augen geführt. Zum einen mussten sich auch die Letzten eingestehen, dass **Massenunterkünfte** keine menschenwürdige Unterbringung darstellen, zum anderen hat sich gezeigt, wie wichtig eine modern aufgestellte Verwaltung ist. Dazu gehören neben einem gesunden und leistungsfähigen Personalschlüssel auch die **Digitalisierung** der Ämter und die **Kommunikation** mit und unter diesen. Berlin hat sich an vielen Stellen als nur **wenig krisenfest** erwiesen. Das sollten wir uns eingestehen und überlegen wie wir uns **resilienter** für die Zukunft aufstellen können.

Zur verbesserten Digitalisierung zählen wir auch eine optimierte **Vernetzung und Darstellung** des Hilfesystems.

Mit der Nacht der Solidarität wurde eine erste Grundlage für eine bessere Datenbasis geschaffen. Allerdings ist die Datenqualität und Aufbereitung in den Bezirksämtern bis heute teilweise erschreckend. Die Umsetzung einer seit Jahren geforderten und im Rahmen einer AG der Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe Berlin bereits konkret skizzierten berlinweiten **Wohnungsnotfallstatistik** ist daher mehr als überfällig.

Die Betroffenen in den Fokus rücken!

Wir müssen anfangen unseren Adressat*innen, Gäste und Klient*innen zuzuhören. Sie sind die Expert*innen ihrer Lebenswelten und sollten in die (Weiter-)Entwicklung der Angebote einbezogen werden. Dazu müssen wir aber eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Menschen trauen etwas zu sagen und spüren, dass sie gehört werden. Wir brauchen daher ein umfangreiches **Partizipationskonzept**, sowie eine unabhängige **Beschwerdestelle** zum Empowerment der Betroffenen.

Die künstliche Trennung zwischen den verschiedenen Gruppen muss in Zukunft aufgelöst werden. Die Bezeichnungen *Wohnungslos mit oder ohne Fluchthintergrund* oder *EU-Bürger*innen* sollten im großen Ziel der Beendigung der Wohnungsnot keine Rolle mehr spielen. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Hilfesysteme (Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe, Psychiatrie, Anti-Gewalt-Projekte, etc.) kooperativ Hand in Hand gehen und in der Lage sind auf unterschiedliche Lebenssituationen flexibel eingehen zu können (u. a. mit geschlechtsspezifische Angeboten).

4. Unterbringungen und Kältehilfe neu strukturieren und langfristig abschaffen

Die bisherige Kältehilfe hat sich in den letzten Jahren als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt. Sie steht sinnbildlich für die Verwaltung von Armut in unserer Stadt. Mit den **24/7-Einrichtungen** wurden in der Not der Corona-Pandemie Alternativen geschaffen.

Hier können Menschen ganzjährig und unbürokratisch zur Ruhe kommen und angemessen beraten werden. Wir sollten dieses Angebot verstetigen und als Türöffner in eine Unterbringung nach ASOG⁷ oder langfristig über *Housing First* oder die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in die eigene Wohnung etablieren. Vor allem die **Niedrigschwelligkeit** der 24/7-Angebote heben wir als Qualität hervor. Die Organisation einer modernen Kältehilfe sollte zentral durch die Senatsverwaltung geschehen.

Mit dem **GStU**⁸ Prozess sind die Weichen für Verbesserungen bei den **ASOG Unterbringungen** gestellt. Dieser Prozess muss beschleunigt werden. Wir betrachten die Unterbringungen als Brückenangebot hin zu mehr mietvertraglich abgesichertem Wohnraum. Im Prozess sollte ebenfalls geprüft werden, welche bisherigen Unterbringungen als mietvertraglicher Wohnraum dienen könnten. Sukzessive sollten diese Unterbringungen in (wenn nötig sozialarbeiterisch begleiteten) Wohnraum umgewandelt werden. Bis dahin sollte es keine Unterbringung ohne **Unterstützungsangebot** mehr geben. Die Unterbringung nach ASOG dient einzig der Vermeidung einer akuten unfreiwilligen Obdachlosigkeit. Die **Regelversorgung** bleibt für uns immer die **eigene Wohnung**. Daher sollte jeder Mensch nach spätestens einem Jahr ein Wohnungsangebot erhalten.

5. Housing First als Fundament des Masterplans

Die zwei Berliner *Housing First*-Modellprojekte zeigen bereits nach zwei Jahren überzeugende und vielversprechende Ergebnisse. Vor allem die schnelle und unkomplizierte Vermittlung in eigenen Wohnraum in Verbindung mit einem freiwilligen und flexibel anpassbaren Unterstützungsangebot wird von den Nutzer*innen als sehr positiv bewertet. *Housing First* sollte daher ein fester Bestandteil des Masterplans werden und dauerhaft in das Berliner Hilfesystem etabliert werden.

Gemeinsam mit den reformierten und dadurch gestärkten Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII können wir so ein differenziertes Hilfeangebot schaffen und auf unterschiedlichste Lebenslagen reagieren. Wir glauben, dass beide Hilfeangebote voneinander profitieren und sich gegenseitig befruchten können.

Klar ist jedoch: Es muss entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehen, um den noch wohnungslosen Menschen eine neue Perspektive bieten zu können.

Fazit - Wohnen ist ein Menschenrecht

Die Erstellung der Leitlinien war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese nun um ein klares Ziel, die Beendigung der Wohnungsnot, zu ergänzen ist nur folgerichtig. Derzeit mangelt es noch an der Umsetzung der Leitlinien. So werden EU Bürger*innen ohne Leistungsbezug weiterhin nur sporadisch von den zuständigen Sozialämtern untergebracht. Die angekündigte Evaluation der Umsetzung ist daher dringend angezeigt. Wir betrachten die Corona-Pandemie als Fanal für Veränderungen und Reformen, die wir in den letzten Jahren vor uns hergeschoben haben. Alle Beteiligten wollen weg von der reinen Armutsverwaltung. Der nun anstehende Prozess wird kein einfacher sein, er wird auch nicht ohne schwierige, aber wichtige Diskussionen auskommen. Wir wollen mit diesem Papier einen Anstoß für diesen Prozess geben, an dessen Ende im Jahr 2030 eine reformierte Wohnungsnotfallhilfe steht, die für alle Beteiligten bessere Bedingungen bieten wird. Sozialarbeitende die Armut nicht mehr nur verwalten müssen, moderne öffentliche Verwaltungen mit ausreichenden Handlungsmöglichkeiten und ehemals wohnungslose Menschen in eigenen Wohnungen.

Ihre Arbeitsgruppe Masterplan des Arbeitskreises Wohnungsnot

7 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

8 Gesamtstädtische Steuerung